

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld und Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2025)

zum Thema:

BSR: Sauberkeit in den Kiezen

und **Antwort** vom 3. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24645
vom 18.11.2025
über BSR: Sauberkeit in den Kiezen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie oft tagt das Gremium zur Festlegung der Reinigungsfrequenzen nach Reinigungsklassen? Wie entscheidet das Gremium (Abstimmung, Konsens ...) Wer ist aus den Bezirken in diesem Gremium vertreten? Bitte die jeweiligen aktuellen Vertreter*innen der Bezirke namentlich benennen.

Frage 2:

Wer sind die Ansprechpartner*innen (in den Bezirksämtern/bei der BSR/beim Senat) für Anwohnende zum Thema Reinigung durch die BSR?

Frage 3:

Wer sind die Ansprechpartner*innen (in den Bezirksämtern/bei der BSR/beim Senat) für Gewerbetreibende zum Thema Reinigung durch die BSR?

Antwort zu 1 bis 3:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20613 sowie auf das Informationsmaterial auf der Internetseite der SenMVKU (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/sauberes-berlin/strassenreinigung/>) verwiesen.

Die BSR teilen hierzu ergänzend mit:

„Die BSR ist über das Service Center unter der Telefonnummer 030 7592-4900 (Erreichbarkeit: Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr, Sa 8:00-14:00 Uhr), per E-Mail unter service@bsr.de oder die Webseite unter <https://www.bsr.de/kontakte> erreichbar. Über diese Kanäle können Fragen, Informationen oder Mitteilungen zum Thema Reinigung eingegeben werden, zu denen im gegebenen Fall individuelle Rückantworten erfolgen.

Die BSR übernimmt die Abfallentsorgung und Reinigung im Auftrag des Landes Berlin bei bedeutenden Veranstaltungen sowie bei Demonstrationen. Gewerbetreibende können ihre Anfragen zu kostenpflichtigen Angeboten der Reinigung und Entsorgung von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (im weitesten Sinne Gewerbeabfälle) an kunden@bsr.de oder telefonisch an das Service Center unter der Telefonnummer 030 7592-4900 (Erreichbarkeit: Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr, Sa 8:00-14:00 Uhr) richten.“

Frage 4:

Stimmt es, dass eine Änderung der Reinigungsklasse auf die Haushalte umgelegt würde? Wenn ja: Wieso - handelt es sich nicht um Straßenreinigung? Wenn ja, nach welchem Schlüssel?

Antwort zu 4:

Nach § 7 Abs. 2 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) sind die Gebühren von den Anliegern und Hinterliegern der Straßen, die in den Straßenreinigungsverzeichnissen A und B aufgeführt sind, zu entrichten. Sie werden aus den Gebührensätzen und den jeweiligen Grundstücksflächen nach Quadratmetern ermittelt. Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren durch die BSR erfolgt aufgrund der Umgruppierung einer Straße in ein anderes Straßenreinigungsverzeichnis bzw. in eine andere Reinigungsklasse innerhalb des Straßenreinigungsverzeichnisses A.

Gemäß § 556 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i. V. m. § 2 S. 1 Nr. 8 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) gehören die Kosten für die Straßenreinigung zu den umlagefähigen laufenden Kosten. Inwiefern die Kosten für die Straßenreinigung umgelegt

werden, obliegt der privatrechtlichen Ausgestaltung des Mietvertrages zwischen Vermieter und Mieter.

Frage 5:

Wie wird innerhalb der BSR belegt, dass Reinigungen wirklich erfolgt sind? (Hintergrund dieser Frage ist, dass es immer wieder zahlreiche Beschwerden von Anwohner:innen darüber gibt, dass die Frequenzen nicht eingehalten werden und die Straßenreinigung öfter nicht erfolgt.)

Frage 6:

Wie können Bürger*innen nachvollziehen, wann die BSR in welchen Straße was und in welcher Intensität reinigt (Fahrbahn, Baumscheiben, Gehwege ...)

Antwort zu 5 und 6:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20597 verwiesen.

Die BSR teilen hierzu ergänzend mit:

„Die ordnungsgemäße Durchführung der Reinigungsleistung wird intern in Reinigungsnachweisen (Wochenberichten) erfasst. Diese umfassen die zu bearbeitenden Straßenabschnitte und Plätze im jeweiligen Reinigungsverzeichnis und die jeweiligen Reinigungsklassen. Durch die Reinigungsteams werden auf Abschnittsebene die Leistungsorte als bearbeitet erfasst, an denen Leistungen erbracht wurden. Hierbei werden auch saisonale Tätigkeiten abgebildet.

Weitere Elemente der Qualitätskontrolle der Reinigung sind zum einen die interne BSR-Qualitätssicherung. Werktäglich sind unsere Beschäftigten der Qualitätssicherung auf den Straßen Berlins – in allen 97 Berliner Ortsteilen sowie Parks und Forstanlagen und im Rahmen einer saisonalen Kontrolle (bspw. Laub, Winterdienst) – unterwegs und erheben die Sauberkeit in der Stadt. Die Ergebnisse dieser Begehungen werden mit den jeweils zuständigen Führungskräften ausgewertet, die dann wiederum die Hinweise an die operativ Beschäftigten weitergeben. Zum anderen überprüft die so genannte Qualitätskommission die Reinigungsleistung. Dort sind neben Beschäftigten der BSR auch Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, sowie der Straßen- und Grünflächenämter und der Ordnungsämter des jeweiligen Bezirks vertreten. Schwerpunkte der Arbeit der Qualitätskommission sind u. a. der Austausch von Informationen bezüglich der Reinigungsschwerpunkte im jeweiligen Bezirk, die Feststellung der Einflüsse durch einzelne Verschmutzungsarten und deren Entwicklung, Absprachen und Auswertungen von Maßnahmen und Aktionen zur Verbesserung der Reinigungsqualität sowie die Erstellung entsprechender Kennzahlen für die jeweiligen Straßenabschnitte. Aufgefallene Mängel werden beseitigt.“

Frage 7:

Gibt es einen öffentlich einsehbaren Abfallwirtschaftsplan für die einzelnen Bezirke? Was sieht dieser für welchen Zeitraum vor?

Antwort zu 7:

Nein. Die Bezirke haben keine Abfallwirtschaftspläne.

Frage 8:

Welche Aufgaben haben die „Zero Waste Agentur BSR“ und die „Task Force Bezirke“? Was haben sie bisher gemacht? – Warum werden nach den Konferenzen der BSR zu Zero-Waste-Hubs diese von der BSR nicht finanziert?

Antwort zu 8:

Es wird auf das Informationsmaterial auf den Internetseiten der SenMVKU (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/privathaushalte/zero-waste-agentur/>) sowie der Zero-Waste-Agentur (<https://www.zerowasteagentur.de/>; speziell zu den Task Forces: <https://www.zerowasteagentur.de/Task-Forces-Akteurstreffen.html>) verwiesen.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Auf den Webseiten der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) sowie der Zero-Waste-Agentur (ZWA) wird ausführlich über die Aufgaben der ZWA sowie aktuell über die Task Force „Zero Waste in Berliner Bezirken“ berichtet. Eine zentrale Aufgabe der Zero-Waste-Agentur ist es, durch partizipative Arbeitsgruppen (so genannte Task Forces) in regelmäßigen und strukturierten Treffen verschiedene Themenschwerpunkte zu setzen und gemeinsam mit diesen Akteuren Synergien zu schaffen, Wissen zu teilen und Hebel sowie Umsetzungsmöglichkeiten zu identifizieren. Neben der Task Force „Null Verschwendung bei Lebensmitteln“ und der bereits abgeschlossenen Task Force „Abfallarme Großveranstaltungen“ hat die Task Force „Zero Waste in Berliner Bezirken“ bis dato drei Fokusthemen identifiziert, die im Jahr 2026 vertieft werden sollen. Dazu gehören die Datenaufbereitung für ein besseres Zero-Waste-Monitoring, das Zusammentragen von vorhandenen Informationsmaterialien rund um das Thema Zero Waste zur bezirklichen Nutzung, sowie die Ideengebung für die Verwaltung, um sowohl nach Innen wie auch nach Außen mehr Zero Waste umzusetzen.“

Im Rahmen der 3. Multi-Stakeholder Konferenz der Zero-Waste-Agentur unter dem Motto „Kreisläufe erlebbar machen“ im November 2025 wurde von Zero Waste e.V. in Berlin ein Workshop mit dem Titel „Zero-Waste-Hubs für Berliner Bezirkszentren: Anlaufstellen und Orte für eine ressourcenschonende Stadt“ angeboten, der sich mit der Fragestellung „Wie und wo können zentrale Orte entstehen, an denen Zero Waste sichtbar, erlebbar und erlernbar wird?“

beschäftigte und im Verlauf Ideen für Orte und Anlaufstellen, die Ressourcenschonung in Berlin fördern, sammelte. Die Multi-Stakeholder-Konferenzen der ZWA sind Fachkonferenzen, die als Plattform für Akteur:innen aus unterschiedlichsten Branchen und Sektoren, die sich mit Zero Waste und Null-Verschwendung beschäftigen, dienen und Berlin auf seinem Weg zur Zero-Waste-City voranbringen möchten. Neben der Vernetzung und dem Wissensaustausch geht es auch um die Schaffung von Synergien und das gemeinsame Vorantreiben von aktuellen Zero Waste Themen in der Stadtgesellschaft“

Frage 9:

Welche alternativen Wege der kostenfreien Sperrmüllentsorgung neben den Kieztagen werden für Berlin aktuell geprüft?

Antwort zu 9:

Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt, u.a. um die Angebotskulisse zur legalen Entsorgung zu erweitern. Neben der Verstetigung und Ausweitung der Sperrmüll-Kieztage durch die BSR wurden die Öffnungszeiten der gut ausgestatteten Recyclinghöfe der BSR, von denen es insgesamt 14 stadtweit gibt, ausgeweitet. Weiterhin bietet die BSR einen zusätzlichen, wenn auch kostenpflichtigen, Sperrmüll-Abholservice an. Zudem können in dem Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall der BSR gut erhaltene gebrauchte Sachen zum Wiederverkauf abgegeben werden.

Mit der Neuregelung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes Berlin ist die Zuständigkeit für die gesamtstädtische Beseitigung illegaler Ablagerungen (inkl. Bauschutt) an die BSR übertragen worden. Dadurch wurden Voraussetzungen für eine schnellere und umfassendere Beräumung im gesamten Stadtgebiet geschaffen.

Festzuhalten ist aber auch, dass in den letzten Jahren, auch aufgrund des stetigen Bevölkerungszuwachses und der steigenden Anzahl an Touristen, eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes zu beobachten ist. Dies hat auch unweigerlich eine Zunahme der Müllmengen, die es zu entsorgen gilt, auf Straßen, in öffentlichen Grünanlagen und Parks, zur Folge. Leider ist das Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein in der Bevölkerung unterschiedlich stark ausgeprägt. Damit die Stadt sauber bleibt, ist jeder Einzelne gefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas dafür zu tun und seinen Beitrag für die Sauberhaltung der Stadt zu leisten. Der Senat appelliert ausdrücklich an das Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, den Abfall und insbesondere Sperrmüll nicht im öffentlichen Raum zu hinterlassen.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die Berlinerinnen und Berliner können auf zahlreiche Angebote zurückgreifen, um niedrigschwellig, kostengünstig und wohnortnah Sperrmüll und Elektro- und Elektronikgeräten zu entsorgen. Die Kieztage sind ein gemeinsames Angebot der BSR in Kooperation mit den Bezirken, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen. Dies lässt sich in den steigenden Zahlen von Besucher:innen, abgegebenen Mengen an Sperrmüll und Elektrogeräten sowie den getauschten/verschenkten Gebrauchsgütern (Re-Use) ablesen. Die Kieztage werden in 2026 dauerhaft fortgesetzt und schaffen zusätzliche, kostenlose Angebote, um die Entsorgungsmöglichkeiten für die Bevölkerung über das Angebot der Recyclinghöfe hinaus zu verbessern. Mit 14 Recyclinghöfen bietet die BSR eine einfache, umweltgerechte und in weiten Teilen entgeltfreie Entsorgungsmöglichkeit an sechs Tagen in der Woche und mit Öffnungszeiten von bis zu 12 Stunden pro Tag an. Von Privathaushalten können dort kostenfrei abgegeben werden, u.a. 3 m³ Sperrmüll, 1 m³ Baum- und Strauchschnitt, Elektrogeräte, Pappe und Papier, Alttextilien, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren sowie Schadstoffe und Gebrauchsgüter (an ausgewählten Recyclinghöfen). Weitere kostengünstige Sperrmüll-Services ergänzen das Angebot für die Berlinerinnen und Berliner, siehe www.bsr.de/sperrmuell.

Über die eingesammelten Mengen Sperrmüll pro Service gibt die Entsorgungsbilanz der BSR Auskunft, verfügbar auf der BSR-Webseite. Den Schwerpunkt bildet die etablierte Sammlung über die Recyclinghöfe im Bringsystem.“

Frage 10:

Welche Gelder erhält die BSR aktuell aus dem Programm "Saubere Stadt"? In welcher Höhe und wofür?

Antwort zu 10:

Die BSR erhalten keine Gelder aus dem Programm „Saubere Stadt“.

Frage 11:

Was passiert mit den erwirtschafteten Überschüssen der BSR?

Antwort zu 11:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Bei den in diesem Zusammenhang als Überschüsse bezeichneten Summen handelt es sich zumeist um so genannte Nachkalkulationsergebnisse, die jährlich in der Bilanz im Rahmen des BSR-Geschäftsberichts veröffentlicht werden. Hintergrund ist, dass die Gebühren der BSR nach den gesetzlichen Vorgaben des Berliner Betriebs-Gesetzes so bemessen werden, dass die resultierenden Erlöse die voraussichtlichen Kosten decken (Kostendeckungsprinzip). Die BSR ist

nach § 16 Berliner Betriebe-Gesetz auch zu einer Nachkalkulation verpflichtet, die Abweichungen im Ist feststellt. Nach Beendigung der jeweiligen Gebührenperiode wird im Folgejahr das Nachkalkulationsergebnis nach einer Prüfung festgestellt. Sollte es zu einer Überdeckung kommen, wird diese gemäß Berliner Betriebe-Gesetz den Kund:innen in den darauffolgenden zwei Gebührenperioden gutgebracht. Die Bürger:innen bekommen nicht direkt Geld zurück, aber eine Überdeckung wirkt sich in den Folgejahren kosten- und gebührenmindernd aus.“

Berlin, den 03.01.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt